

Claudio Graf
Unt. Bahnhofstrasse 22
CH-8580 Amriswil
Mobile: 079 358 53 88
cgclake@gmx.ch

Graf, Claudio Unt. Bahnhofstr. 22 8580 Amriswil

Kantonale Verwaltung TG
Regierungsgebäude
Postfach
8510 Frauenfeld

Amriswil, 2. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren der Thurgauer-Kantonsregierung,

als Bürger des Kantons Thurgau fordere ich Sie hiermit auf, sämtliche bisher öffentlich gemachten Versprechungen zur Freiwilligkeit, Kostenfreiheit und Gleichbehandlung im Zusammenhang mit der elektronischen Identität (E-ID) **vollumfänglich, rechtsverbindlich und dauerhaft in die kantonale Gesetzgebung aufzunehmen.**

Die mehrfach geäusserten Zusicherungen von nationalen und kantonalen Regierungsmitgliedern, wonach die E-ID immer rein freiwillig sein wird, niemals Nachteile für Personen ohne E-ID entstehen werden und keine Kosten für Nutzerinnen und Nutzer anfallen werden, sind begrüssenswert. Doch es genügt nicht, diese Grundsätze politisch zu kommunizieren – **sie müssen gesetzlich verankert werden**, damit für alle Beteiligten eine klare und einklagbare Rechtslage besteht.

Ich fordere konkret:

1. **Die gesetzliche Verankerung der vollständigen Freiwilligkeit der E-ID-Nutzung**
Es ist gesetzlich festzuhalten, dass niemand verpflichtet werden darf, eine E-ID zu besitzen oder zu verwenden – weder direkt noch indirekt über administrative, digitale oder wirtschaftliche Hürden.
2. **Die gesetzliche Garantie diskriminierungsfreier Gleichbehandlung**
Der Zugang zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen muss für alle Personen gleich möglich bleiben – auch ohne E-ID. Es dürfen weder funktionale Nachteile noch zusätzliche bürokratische oder technische Hürden entstehen.
3. **Die gesetzlich geregelte vollständige Kostenfreiheit der E-ID**
Die Ausstellung, Nutzung und Verlängerung der E-ID – inklusive aller dafür nötigen Mittel – muss dauerhaft kostenlos sein. Eine zukünftige Gebührenpflicht muss gesetzlich ausgeschlossen werden.

4. **Die Aufnahme sämtlicher Versprechungen der Regierung in geltendes kantonales Recht**

Politische Absichtserklärungen haben keine rechtliche Bindung. Ich fordere daher, dass **alle bisherigen öffentlichen Zusicherungen zur E-ID durch explizite gesetzliche Regelungen abgesichert werden** – insbesondere im Rahmen des kantonalen Datenschutzgesetzes (IDG TG), des Verwaltungsrechts und gegebenenfalls durch ein eigenes E-ID-Gesetz.

5. **Die gesetzlich geregelte Transparenz, Zweckbindung und demokratische Kontrolle**

Die E-ID-Infrastruktur muss datenschutzkonform, dezentral und unter demokratischer Aufsicht betrieben werden. Es braucht klare gesetzliche Regelungen zu Datenspeicherung, Zugriff, Nutzung und Kontrolle.

Rechtsgrundlagen (Auswahl):

Verfassung des Kantons Thurgau (KV TG)

§ 2 Abs. 2	Verhältnismässigkeit
§ 3 Abs. 1	Rechtsgleichheit
§ 6 Abs. 1	die Freiheit und der Schutz des Privat- und Geheimbereiches;
§ 13 Abs. 1	Rechte der betroffenen Personen
§ 15 Abs. 1	Amtsgeheimnis, Datenschutz, Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung

Diese Verfassungs- und Datenschutzrechte bilden die rechtliche Grundlage, auf der Ihre bisherigen Versprechen beruhen – und sie verpflichten Sie dazu, diese nicht nur politisch, sondern auch rechtlich verbindlich umzusetzen.

Ich ersuche Sie um die zeitnahe schriftliche Stellungnahme und fordere Sie auf, umgehend den rechtlichen Prozess einzuleiten, um die oben genannten Punkte vollumfänglich im kantonalen Recht zu verankern.

Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und in Erwartung einer klaren gesetzlichen Absicherung aufgrund Ihres Verfassungsauftrags verbleibe ich

mit freundlichen Grüssen

Graf, Claudio
Unt. Bahnhofstrasse 22, 8580 Amriswil
cgclake@gmx.ch /+41 (0)79 358 53 88